

Art. 3 SDG

SDG - Sachverständigen- und Dolmetschergesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 18.04.2022

Mit Rücksicht auf dieses Bundesgesetz dürfen bereits vor seinem In-Kraft-Treten die notwendigen organisatorischen und personellen Maßnahmen getroffen werden.

In Kraft seit 17.12.2003 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at